



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

4. April 2017

Nr. 2017-196 R-721-26 Interpellation der CVP-Fraktion (Claudia Gisler, Bürglen) zu Unterstützung und Wertschätzung betreuender und pflegender Angehöriger; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 25. Februar 2016 reichte die CVP-Fraktion (Claudia Gisler, Bürglen) eine Interpellation zu Unterstützung und Wertschätzung betreuender und pflegender Angehöriger ein.

Begründet wird der Vorstoss damit, dass durch die demografische Entwicklung immer mehr Angehörige insbesondere auch mit kranken und betreuungsbedürftigen Familienmitgliedern konfrontiert sind. Mit Hingabe und grosser Aufopferungsbereitschaft pflegen und betreuen Menschen ihre Angehörigen, Freunde oder Nachbarn - 24 Stunden und 365 Tage im Jahr. Rund 171'000 Angehörige leisten in der Schweiz pro Jahr 64 Millionen Pflege- und Betreuungsstunden, was dem finanziellen Wert von 3,55 Milliarden Franken (Basis Jahr 2013)¹ entspricht.

Physische und psychische Belastung, finanzielle Sorgen, das Gefühl von alleingelassen und unverstanden zu sein, liessen betreuende und pflegende Angehörige an ihre Grenzen stossen. Zum Engagement und den Ressourcen der betreuenden und pflegenden Angehörigen müsse daher Sorge getragen werden. Sie sollen spüren, dass ihre Arbeit nicht nur von den Angehörigen geschätzt, sondern auch von der Politik und Gesellschaft getragen wird. Hilfe und Unterstützung zu beanspruchen, sei ein grundlegendes Recht und sollte selbstverständlich sein.

Gestützt auf diese Überlegungen stellt die CVP-Fraktion (Landrätin Claudia Gisler, Bürglen) dem Regierungsrat folgende Fragen.

II. Beantwortung der Fragen

1. *Betreuende und pflegende Angehörige müssen einfach und rasch Zugang zu aktuellen sowie vollständigen Informationen haben, die sie in ihrer Arbeit unterstützen. Wie kann diese Hilfestellung im Kanton Uri gewährleistet werden?*

Im kleinräumigen Kanton Uri sind die bestehenden Angebote für pflegende und betreuende Angehö-

¹ «Zeitlicher Umfang und monetäre Bewertung der Pflege und Betreuung durch Angehörige», BüroBass, 14. Juli 2014

rige überschaubar und gut aufeinander abgestimmt. Die hauptsächlichen Ansprechstellen für Beratung und Information im Kanton Uri sind:

- Pro Senectute Uri
- Spitex Uri
- Alzheimervereinigung Uri/Schwyz
- Schweizerisches Rotes Kreuz, Kantonalverband Uri
- Urner Pflegeheime
- Pro Infirmis Uri/Schwyz/Zug

Alle diese Institutionen leisten schnell und unkompliziert eine erste Hilfestellung und Beratung oder leiten die Angehörigen im Sinne einer Triage an eine andere Institution weiter. Die vom Kanton erteilten Leistungsaufträge an die Pro Senectute Uri und die Spitex Uri enthalten explizit auch die Beratung und Information von pflegenden und betreuenden Angehörigen. Die entsprechenden Kosten trägt der Kanton.

Zudem sind auch die Sozialdienste der Gemeinden über die bestehenden Unterstützungs- und Entlastungsangebote informiert (z. B. Spitexleistungen, Ferienbetten in Pflegeheimen, Tagesheim, Mahlzeitendienst, Entlastungsdienst für pflegende Angehörige, Haushilfe usw.).

Dank diesem dichten Netz von Beratungsangeboten ist gewährleistet, dass betreuende und pflegende Angehörige bedarfsgerecht unterstützt werden.

2. *Welche Aufgaben sieht der Regierungsrat als Auftrag der öffentlichen Hand und welche als der bestehenden Player? Besteht die Möglichkeit, bestehendes Know-how zu bündeln?*

Nach Artikel 7 des Gesundheitsgesetzes (GG; RB 30.2111) ist die Förderung von Massnahmen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Der Kanton erfüllt seinen Teil dieser Aufgabe, indem er folgende, für das ganze Kantonsgebiet zur Verfügung stehende Dienstleistungen und Institutionen mitfinanziert:

Dienstleistung	approx. Kantonsbeitrag pro Jahr
Pflege- und Hauswirtschaftsleistungen sowie Beratung der Spitex Uri	Fr. 2'500'000
Tagesheim inklusiv Transportdienst der Pro Senectute Uri	Fr. 140'000
Mahlzeitendienst der Pro Senectute Uri	Fr. 6'000
Beratungsangebot der Pro Senectute Uri	Fr. 110'000
Entlastungsdienst für pflegende Angehörige des Schweizerischen Roten Kreuzes, Kantonalverband Uri (SRK)	Fr. 50'000
Total	Fr. 2'806'000

Massnahmen, die einen Pflegeheimenritt verhindern oder verzögern, haben auch eine kostendämpf-

fende Wirkung für die Gemeinden. Denn nach dem Gesetz über die Langzeitpflege übernehmen die Gemeinden die in den Pflegeheimen anfallenden Pflegerestkosten (stationäre Langzeitpflege). Allerdings beteiligt sich der Kanton mit 30 Prozent der durchschnittlich von den Gemeinden pro Pflergetag und Pflegebedarfsstufe zu übernehmenden ungedeckten Pflegekosten (Art. 25 Abs. 2 Gesetz über die Langzeitpflege; RB 20.2231). Es ist daher auch primär im Interesse der Gemeinden, pflegende Angehörige angemessen zu unterstützen und zu entlasten. Ob und welche zusätzlichen Massnahmen die Gemeinden für die Unterstützung und Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen ergreifen werden, wird sich unter anderem auch im Rahmen des vom Urner Gemeindeverband lancierten und zurzeit in Bearbeitung stehenden Projekts «Zukunft Alter in Uri» zeigen.

Es ist grundsätzlich Sache der genannten Akteure, die Qualität ihrer Dienstleistungen sicherzustellen. Es steht ihnen frei, Kooperationen einzugehen oder die Vernetzung zu verbessern, um das Fachwissen zu konzentrieren, falls dies trotz der eingangs erwähnten Überschaubarkeit der Angebote in Uri als notwendig erachtet wird.

3. *In der Pflegeheimplanung wird festgelegt, dass Ferienbetten neu ausschliesslich als Entlastungsangebot für pflegende Angehörige reserviert sind. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit diese Unterstützung genutzt werden kann? Welche Kanäle stehen offen, um Informationen zu diesem Entlastungsangebot betreuenden und pflegenden Angehörigen zukommen zu lassen?*

In den Grundsätzen zur Pflegeheimplanung 2016+ hält der Regierungsrat fest, dass Ferienbetten als Angebot für pflegende Angehörige gelten und nicht zur Sicherstellung der stationären Langzeitpflegeversorgung gezählt werden dürfen. Die Bewirtschaftung der Ferienbetten sowie das Festlegen von Benützungskriterien liegt im Kompetenzbereich der Pflegeheime und deren Trägerschaften. Eine zentrale Informationsplattform über die Verfügbarkeit von Ferienbetten in den Urner Pflegeheimen besteht nicht.

Einzelne Pflegeheime haben auf ihren Webseiten ihr aktuelles Angebot (freie Plätze) aufgeführt. Auf www.urnerheime.ch sind alle Urner Pflegeheime ersichtlich. Am Schnellsten und Einfachsten bekommen betreuende und pflegende Angehörige jedoch die notwendigen Informationen, wenn sie sich direkt an das nächstgelegene Pflegeheim wenden. Die Pflegeheime werden Anfragen auch an andere Institutionen weiterleiten, falls sie selber im gewünschten Zeitraum kein Ferienbett zur Verfügung haben.

Zudem unterstützen die vom Kanton beauftragten Pro Senectute Uri und Spitex Uri die pflegenden Angehörigen bei der Suche nach einem Ferienbett oder einem anderen Entlastungsangebot (z. B. Tagesheim, Mahlzeitendienst usw.).

4. *Wo finden betreuende und pflegende Angehörige in Notsituationen, etwa bei Krankheit oder Erschöpfung, schnell und unbürokratisch Unterstützung?*

Pro Senectute und Spitex sind in Uri die Informations- und Beratungsstellen mit einem kantonalen Leistungsauftrag. Sie beraten betreuende und pflegende Angehörige kompetent und zeigen ihnen die in Frage kommenden Unterstützungsangebote auf (z. B. Spitex-Leistungen, Kantonsspital Uri, Ferienbetten in Pflegeheimen, Entlastungsdienst des SRK, Tagesheim der Pro Senectute, private Anbieter

von Betreuungsleistungen usw.). Das Ziel ist, dass innerhalb von 24 Stunden eine Not- oder Überbrückungsunterstützung gefunden werden kann.

5. *Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige zu optimieren?*

Aus Sicht des Regierungsrats leisten pflegende und betreuende Angehörige eine sehr wichtige und anstrengende, teils auch belastende Aufgabe. Diese Leistungen verhindern oder verzögern Eintritte in ein Pflegeheim oder das Kantonsspital Uri. Doch auch pflegende Angehörige sind in ihrer täglichen Aufgabe auf Unterstützung und Entlastung angewiesen.

In der Beantwortung des Postulats von Landrat Alex Inderkum, Schattdorf, zur Förderung der Pflege durch Angehörige in Privathaushalten vom 21. Mai 2013² führte der Regierungsrat einerseits alle in Uri bestehenden Dienstleistungen und Angebote sowie deren Finanzierung auf. Andererseits erläuterte er auch die bereits vorhandenen Möglichkeiten, um pflegende Angehörige allenfalls finanziell zu entschädigen. Der Regierungsrat kam damals zum Schluss, dass das in Uri bestehende Dienstleistungsangebot sowie allfällige finanzielle Entschädigungen für pflegende Angehörige im Moment ausreichend, zweckmässig und bedürfnisgerecht seien. Er sah keine Veranlassung, die vom Kanton mitfinanzierten Angebote auszubauen oder durch neue Massnahmen zu ergänzen. Diese Einschätzung teilt der Regierungsrat auch heute noch.

Am 5. Dezember 2014 hat der Bundesrat den Bericht «Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige» veröffentlicht³. Die Auswertungen im Bericht zeigen, dass bereits viele Ansätze zur Unterstützung von betreuenden und pflegenden Angehörigen vorhanden sind, dass es aber in einigen Bereichen noch zusätzliche Anstrengungen braucht. Der Bundesrat hat im Rahmen des Berichts folgende vier Handlungsfelder als «Aktionsplan zur Unterstützung und Entlastung betreuender und pflegender Angehörigen» verabschiedet:

1. Information und Daten
2. Entlastungsangebote - Qualität und Zugang
3. Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung und -pflege
4. Betreuungsurlaub oder alternative Unterstützungsmöglichkeiten

Die Umsetzung der im Aktionsplan vorgeschlagenen Massnahmen erfolgt im Rahmen der bestehenden Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Nach einer ersten Beurteilung drängen sich in Uri aufgrund dieses Aktionsplans zurzeit keine unmittelbaren Massnahmen auf.

Dennoch laufen im Kanton Uri mehrere wichtige Projekte, die einen positiven Einfluss auf das künftige Angebot für betreuende und pflegende Angehörige haben können. Es sind dies:

- Projekt «Zukunft Alter in Uri» des Urner Gemeindeverbands

² www.ur.ch/de/behoerdenmain/landrat/politbusiness/?action=showinfo&info_id=18230&highlight=postulat+inderkum

³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/strategien-politik/nationale-gesundheitspolitik/aktionsplan-pflegende-angehoerige.html>

- Ausarbeitung eines kantonalen Demenzkonzepts auf der Grundlage der Nationalen Demenzstrategie
- Erarbeitung einer Strategie über die künftigen Dienstleistungen der Spitex Uri

Der Regierungsrat will aufgrund der Ergebnisse dieser laufenden Arbeiten beurteilen, ob seitens des Kantons Massnahmen zu treffen sind, um die Rahmenbedingungen für betreuende und pflegende Angehörige zu optimieren.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

